

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen  
vom 13.05.2020

---

**Top 10      Antrag auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen  
(Roloßshagen)  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Damshagen zur Festlegung  
des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprü-  
fung**

Inhaltlich wurde die Stellungnahme bereits unter TOP 4 besprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, folgende Stellungnahme bezüglich der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung abzugeben:

Die Stellungnahme wird als Anlage zum Protokoll genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der	11
Vertreter:	
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

# Gemeinde Damshagen

## Die Bürgermeisterin

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Zur Allen Schmede 12 • 23948 Damshagen

StALL Westmecklenburg  
Frau Yahn  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Auskunft erteilt: Maria Schultz  
Fachbereichsleiterin Bauwesen

Telefon: 038825 / 393 400  
E-Mail: m.schultz@kluetzer-winkel.de  
Zimmer:  
AZ: SCHU/ME

Zentrale: 038825 / 393-0  
Fax: 038825 / 393-710 oder -19  
Internet: <https://www.kluetzer-winkel.de/>

14. Mai 2020

### Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) bei Grevesmühlen

#### Stellungnahme der Gemeinde Damshagen für das schriftliche Scoping zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Gemeinde Damshagen hat sich mit den gereichten Unterlagen für den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen zum UVP-Bericht, BImSch-Antrag zum Bau von zwei WEA des Typs Nordex N-163 in Rolofshagen (Landkreis Nordwestmecklenburg), Stand 27.02.2020 beschäftigt und eine Stellungnahme erstellt. Zusätzlich fügt die Gemeinde Damshagen ihre Stellungnahme zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des RREP - Stellungnahme der Gemeinde Damshagen, bei.

Die Gemeinde Damshagen möchte, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) insbesondere folgende Belange berücksichtigt werden und gliedert das schutzgutbezogen auf.

In Bezug auf den schutzgutbezogenen Untersuchungsrahmen werden folgende Ausführungen getroffen:

#### Zu 4.2.1. Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die Gemeinde ersieht aus den entsprechenden Unterlagen nicht, dass die erforderlichen Abstände zur Ortslage Rolofshagen von 1.000 m eingehalten sind. Der Nachweis in Bezug auf die Schutzansprüche der Wohnbebauung in der Ortslage ist zu führen. Die erforderlichen Schall- und Schattengutachten werden Grundlage für eine weitergehende Bewertung durch die Gemeinde sein müssen. Im Zusammenhang mit den Abstandsflächen fällt auf, dass die Windenergieanlagen nahe der Landesstraße liegen. Da es sich bei der Landesstraße in diesem Bereich (Kurve am Friedwald) um einen Gefahrenbereich handelt, sind die Anforderungen des fließenden Verkehrs außerordentlich zu berücksichtigen und zu beachten. Die bereits bestehenden Konflikte mit der Zufahrt zur ehemaligen Radarstation, mit der Zufahrt zum Friedwald, mit der Kurvigkeit führten dazu, dass die Geschwindigkeit stark reduziert wurde. Es handelt sich dennoch weiterhin um einen Unfallschwerpunkt. Durch Schattenwurf werden zusätzliche Gefahrenpotenziale geschaffen. Bei

Informationen zum Datenschutz finden sie unter : <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz> oder im QR-Code

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43  
SWIFT-BIC NOLADE21WIS



#### Sprechzeiten:

dienstags bis donnerstags 08,30 Uhr - 12,00 Uhr  
dienstags 13,30 Uhr - 16,00 Uhr  
donnerstags 13,30 Uhr - 18,00 Uhr

#### Zusätzlich Bürgerbüro und Standesamt:

freitags 08,30 Uhr - 12,00 Uhr

der Größe der beabsichtigten Windenergieanlagen wird auch von Gefahr durch „Eiswurf“ entsprechend ausgegangen.

Aus Sicht der Gemeinde Damshagen sind die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Summe der jeweiligen Faktoren entsprechend zu berücksichtigen und auf Windenergieanlagen mit Einfluss auf die Landesstraße ist aus Sicht der Gemeinde zu verzichten. Zusätzlich sind die Anforderungen der Offroad-Anlage auf der ehemaligen Radarstation zu berücksichtigen. Hier finden Veranstaltungen statt, deren Durchführung nicht beeinträchtigt werden darf.

#### **Zu 4.2.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

Die neuesten Anforderungen an die Erfordernisse zur Kartierung sind zu berücksichtigen. Der Standort ist aus Sicht der Gemeinde Damshagen im Gesamtzusammenhang zu sehen; dazu gehören die Windenergieanlagen 1, 2, 3 und 4. Aus Sicht der Gemeinde werden weitergehende Anforderungen zur Untersuchung des Lebensraumes und des Nistplatzes für den Weißstorch als erforderlich angesehen, da der Nistplatz in etwa in einer Entfernung von 2.000 m zu den geplanten Standorten liegt. Unabhängig davon hat die Gemeinde Kenntnis von Flugkorridoren und Flugräumen für den Adler und für den Rotmilan. Die Anforderungen aus der Gemeinde bestehen darin, dass bestehende Horste nicht beeinträchtigt werden dürfen.

In Bezug auf die Zug- und Rastvögel verweist die Gemeinde Damshagen auf die Anforderungen zur Überprüfung von Auswirkungen für den Santower See. Darüber hinaus sind die Flugkorridore dauerhaft zu sichern und dürfen nicht beeinträchtigt werden.

In Bezug auf die Fledermäuse empfiehlt die Gemeinde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Artenschutzes anstelle der worst case-Betrachtung eine reale Kartierung.

#### **Zu 4.2.3. Schutzgut Fläche**

Im Zusammenhang mit dem Schutzgut Fläche ist die Zielsetzung des LEP in Bezug auf die Einhaltung und Bewahrung wertvoller Böden zu berücksichtigen. Die Ackerwertzahl von mehr als 50 und Auswirkungen darauf sind zu bewerten.

#### **Zu 4.2.4. Schutzgut Boden**

Keine Anmerkungen.

#### **Zu 4.2.5. Schutzgut Wasser**

Keine Anmerkungen.

#### **Zu 4.2.6. Schutzgut Klima und Luft**

Keine Anmerkungen.

#### **Zu 4.2.7. Schutzgut Landschaft**

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird unabhängig von der Genehmigung für vorhandene Windenergieanlagen aus Sicht der Gemeinde keine Vereinbarkeit mit dem Fachbeitrag Denkmalschutz gesehen. Auswirkungen sind bei den geplanten Höhen der Windenergieanlagen von 245,5 m auf die denkmalgeschützte Anlage von Schloß Bothmer nicht auszuschließen. Hier sind entsprechende denkmalpflegerische Nachweise erforderlich. Die Gemeinde schließt sich nicht der Bewertung der Neulast gegenüber der Vorlast an. Die Gemeinde ist vielmehr der Auffassung, dass eine Vereinbarkeit der Windenergieanlagen und deren Genehmigung auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen mit den übergeordneten Zielen des Landes und der Region nicht gegeben ist. Die Windenergieanlagen mit ihrer geplanten Höhe von 245,5 m bzw. die wohl genehmigten Windenergieanlagen sind zum Beispiel durch den Fachbeitrag Denkmalschutz, Stand November 2018 nicht gedeckt. In den Annahmen wird hier von Spitzhöhen von 200 m ausgegangen, von einem Rotordurchmesser von 126 m und von einer

Nabenhöhe von 137 m. Diese Werte werden stark übertroffen und wurden aus Sicht der Gemeinde nicht bewertet.

#### **Zu 4.2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Die Zielsetzungen entsprechen nicht dem Fachbeitrag Denkmalschutz, Stand November 2018. Siehe zu Pkt. 4.2.7. - Schutzgut Landschaft. Die Windenergieanlagen sind deutlich höher als in der Untersuchung. Im Zusammenhang mit der Schloßanlage von Bothmer können aus Sicht der Gemeinde Damshagen Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist darüber hinaus auf die in der Gemeinde vorhandenen Anlagen des Gesundheitstourismus und insbesondere auf die denkmalgeschützte Gutshausanlage Stellshagen einzugehen. Auch in diesem Zusammenhang ergeben sich Anforderungen, die nicht über den Fachbeitrag Denkmalschutz als gedeckt angesehen werden können. Die Gemeinde wünscht eine weitergehende Präzisierung der Aussagen zum Denkmalschutz und den Nachweis des Ausschlusses von Beeinträchtigungen auf die Schloßanlage von Bothmer und auf die Gutshausanlage von Stellshagen.

#### **Zu 4.2.9. Wechselwirkungen**

Keine Ausführungen.

#### **Zu 5. Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche**

Im Zusammenhang mit der Radarstation in Elmenhorst sind die Anforderungen der Bundeswehr abzustimmen und Beeinträchtigungen der Sektoren auszuschließen.

#### **Zu 6. Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt**

Hierzu vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass der Eingriff in das Landschaftsbild in diesem Fall nicht ausgleichbar ist.

#### **Besondere Anmerkungen der Gemeinde:**

Die Anforderungen an den Gesundheitstourismus, der insbesondere auf den Ruheanspruch baut sind nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen aus denkmalpflegerischer Sicht sind in Bezug auf das Gutshaus in Stellshagen und das Gutshaus in Parin zu erweitern. Insbesondere das Gutshaus in Stellshagen wird aus Sicht der Gemeinde von der Errichtung der Windenergieanlagen berührt und die Chancen für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit werden eingeschränkt. Die Gemeinde hält an ihrem Beschluss zum Programmsatz für Windeignungsgebiete im Rahmen der Stellungnahme zur 2. Teilfortschreibung des RREP fest.

#### **Schlussbemerkung:**

Die Gemeinde Damshagen geht fest davon aus, dass der Antragstellung und der Bewertung nicht der Stand des RREP, 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zugrunde gelegt werden. Die Annahmen des Projektes entsprechen nicht dem Stand des RREP in Bezug auf die Höhenlage bzw. Höhe der Anlagen.

  
Für die Gemeinde Damshagen  
Bürgermeisterin Mandy Krüger